

# Auswahlgrenzen zum Sommersemester 2016

Stand: 1. Nachrückverfahren

FB	Studiengang	Ab-schl.	Zulassungs-beschränkung	Zulassungs-zahl	Bewerber-gesamt	Bewerber pro Platz	Qualifikation (80%)				Wartezeit (20%)				Vergabe über Hochschulstart
							Du.-Note	Wartezeit	D	L	Wartezeit	Du.-Note	D	L	
5	Betriebswirtschaftslehre	BA	Orts-NC	99	1.263	12,8	2,6	1 Semester		x	7 Semester	2,8		x	x
4	Pädagogik der Kindheit	BA	Orts-NC	27	419	15,5	2,7	7 Semester	x		9 Semester	2,7			
4	Soziale Arbeit (Vz)	BA	Orts-NC	82	1.482	18,1	2,4	3 Semester	x	x	13 Semester	3,1		x	
4	Soziale Arbeit (Tz)	BA	Orts-NC	8	62	7,8	3,4	9 Semester	x		10 Semester	3,2	x		
5	Wirtschaftsrecht	BA	Orts-NC	48	500	10,4	3,0	6 Semester			7 Semester	3,4			

Die Studienplätze werden zu 80% nach Qualifikation (d.h. Durchschnittsnote von Abitur oder Fachhochschulreife; die "Besten" zuerst) und zu 20% Wartezeit (Zeit seit Erwerb der Hochschulreife mit Ausnahme von Studienzeiten; die am "längsten Wartenden" zu erst) vergeben. Die Werte in der Tabelle geben dabei die Note bzw. Wartezeit des Bewerbers an, der als letztes zugelassen wurde.

Dies sind also die Werte, welche man mindestens aufweisen musste, um zugelassen werden zu können.

Haben nun mehrere Bewerber eine gleiche Durchschnittsnote, werden diese in einem zweiten Schritt nach der Wartezeit sortiert; haben mehrere Bewerber eine identische Wartezeit, werden diese analog nach der Durchschnittsnote sortiert. Sollten mehrere Bewerber eine gleiche Durchschnittsnote und eine gleiche Wartezeit aufweisen, werden zunächst die Bewerber berücksichtigt, die einen Dienst (z.B. Bundeswehr-, FSJ o.ä.) geleistet haben ("D"). Die Reihenfolge innerhalb der Bewerber mit und ohne Dienst wird dann gelöst ("L").

Für den Fall, dass die Auswahlgrenze genau in eine Bewerbergruppe mit gleicher Durchschnittsnote und Wartezeit fällt und nur die Bewerber mit Dienst berücksichtigt wurden, ist in der Spalte "D" ein "X" gesetzt. Musste in den Bewerbergruppen mit und ohne Dienst noch gelöst werden, wird zusätzlich auch in der Spalte "L" ein "X" gesetzt.

Für die von Hochschulstart vergebenen Studiengänge können leider keine Grenzwerte mehr angegeben werden, da das Vergabeverfahren dynamisch ausgelegt ist und sich die Grenzen daher permanent ändern.